

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hickel, Vogt (Kaiserslautern)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2090 —**

Umweltschutz und Bundeswehr

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 14. Juni 1985 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Einleitung

Die notwendige Stationierung von deutschen und verbündeten Soldaten auf dem verhältnismäßig kleinen Territorium der Bundesrepublik Deutschland erzeugt Probleme, die nicht alle Staaten in diesem Ausmaß kennen. Dies ist der Preis für unsere Sicherheit, den wir zu zahlen haben. Die Bundeswehr steht hier in einem besonderen Spannungsfeld:

Zur Aufrechterhaltung des Friedens und unserer Freiheit muß sie über die erforderlichen Anlagen zur Unterbringung und über die Gelände zur praxisnahen Ausbildung verfügen; dabei beschränkt sie sich auf das unabdingbare Mindestmaß.

Andererseits jedoch betreibt sie ständig aktiven Umweltschutz – häufig über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Sie wirkt in allen Bereichen vorsorgend und erhaltend. Dies gilt für den Natur- und Landschaftsschutz ebenso wie für den Immissionsschutz und umfaßt auch eine Fülle von organisatorischen Maßnahmen einschließlich der Ausbildung und Erziehung zur Förderung des Umweltbewußtseins der Soldaten und zivilen Mitarbeiter. Gerade auch viele Millionen von jungen Wehrpflichtigen sind in diesem Sinne ausgebildet und erzogen worden.

Die von der Bundeswehr in Anspruch genommenen Gebiete werden nur soweit ihrer bisherigen Nutzung entzogen, wie es der jeweilige militärische Auftrag erfordert. So wird das Forstgelände auf Truppenübungsplätzen forstlich bewirtschaftet. Einschläge

wurden und werden auf das notwendige Maß beschränkt und durch entsprechende Aufforstungen an anderen Stellen wieder ausgeglichen.

Der weitaus überwiegende Teil des von der Bundeswehr benötigten Geländes wurde auch früher bereits militärisch genutzt. Für militärische Zwecke wird, soweit irgend möglich, Öd- und Brachland herangezogen. Landwirtschaftliche Flächen oder Gewerbebetriebe werden nur in ganz wenigen Ausnahmefällen, wenn die militärische Zielsetzung keine Alternativen zuläßt, beansprucht. Insgesamt ist der Flächenbedarf der Bundeswehr weitgehend befriedigt.

Übungsplätze der Bundeswehr haben sich aufgrund naturschützender Maßnahmen bereits teilweise zu Reservaten für bedrohte Tiere und Pflanzen entwickelt; dort haben sich Biotope gebildet, in denen eine größere Anzahl geschützter Pflanzen und vom Aussterben bedrohter Tiere leben. Dies ist damit zu erklären, daß auf militärisch genutzten Flächen größere zusammenhängende Areale bestehen, die ausschließlich zu Übungszwecken genutzt werden und ansonsten für die Öffentlichkeit weitgehend unzugänglich sind.

Die Bundeswehr verfügt über ca. 135 000 Fahrzeuge, deren Einsatz zeitlich begrenzt ist. Dementsprechend gering ist – auch im Verhältnis zu den übrigen Gebrauchs- und Nutzfahrzeugen – ihr Anteil an den Verkehrsemissionen.

Besondere Probleme stellen sich im Hinblick auf die Lärmbelastungen, die von militärischen Anlagen ausgehen können. Insbesondere der militärische Flugbetrieb bedarf wegen seiner für die betroffenen Mitbürger unmittelbar spürbaren Auswirkungen stetiger Beobachtung durch die Bundeswehr und wird auch von der Öffentlichkeit kritisch verfolgt. Abhilfemaßnahmen werden im Rahmen des finanziell Möglichen getroffen, soweit dies mit dem Verteidigungsauftrag vereinbar ist.

Die Bundeswehr beschränkt die Umweltbelastungen auf das unabdingbare Mindestmaß. Erkannte Mängel werden umgehend beseitigt. Von der Bundeswehr getroffene Vorsorgemaßnahmen tragen dazu bei, Umweltbelastungen zu vermindern oder zu vermeiden.

1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht die Umweltpraxis der Bundeswehr?

Die Umweltpraxis der Bundeswehr beruht auf den allgemein verbindlichen gesetzlichen Vorschriften. Die Forderungen des Umweltschutzes und die Notwendigkeiten des Verteidigungsauftrages werden darin gleichermaßen berücksichtigt.

2. Welche Kompetenzen haben die Präsidenten der sechs Wehrbereichsverwaltungen als „Beauftragte für Umweltschutz“ gegenüber der Truppe und gegenüber Bundes- sowie Landesbehörden?

Nach der im Grundgesetz festgelegten Trennung von Streitkräften und Bundeswehrverwaltung haben die Präsidenten der Wehrbereichsverwaltungen und die ihnen in Fragen des Umweltschutzes zuarbeitenden zivilen Stellen keine unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber militärischen Einheiten und Dienststellen. Letztere sind aber angewiesen, in allen Fragen des Umweltschutzes eng mit der Bundeswehrverwaltung zusammenzuarbeiten. Dies geschieht mit gutem Erfolg und reibungslos.

Entsprechendes gilt für die Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesbehörden.

3. Wie entwickelten sich zwischen 1971 und 1983 die Kosten für Umweltschutz innerhalb der Bundeswehr (Angaben in Jahr/DM, aufgeschlüsselt nach Investitions- und Personalkosten)?

Der Verteidigungshaushalt enthält seit Jahren – mit steigender Tendenz – erhebliche Aufwendungen, die dem Umweltschutz dienen. Erst ab 1982 wurden Umweltschutzausgaben für den Bereich der Bundeswehr erfaßt. Eine korrekte Quantifizierung ist deshalb nicht einfach, weil eine sichere, alle Bereiche deckende Definition des Begriffes „Umweltschutzmaßnahmen“ fehlt und manche dieser finanziellen Aufwendungen verschiedene Ursachen haben wie zum Beispiel bei Baumaßnahmen.

In der Drucksache 10/1439 vom 11. Mai 1984 wurde dazu bereits festgestellt:

I.	Ausbildungs- und Übungsbetrieb im Ausland	
	– Anteil durch Umweltschutz bedingt –	38,4 Mio. DM
II.	Liegenschaftsbezogener Umweltschutz	
	1. Geländebetreuung	206,0 Mio. DM
	2. Umweltschutzbedingte Betriebsausgaben	100,0 Mio. DM
	3. Große Bauvorhaben	77,0 Mio. DM
	4. Bewegliches Liegenschaftsmaterial	0,8 Mio. DM
III.	Verlagerung von Marschbewegungen gepanzerter Verbände von der Straße auf Eisenbahntransport	71,8 Mio. DM
IV.	Umweltschutzmaßnahmen auf Schiffen	0,1 Mio. DM
V.	Entschädigung für Fluglärm und Straßenschäden	44,8 Mio. DM
VI.	Kosten des Personals mit Umweltschutzaufgaben (Ministerium, Wehrbereichs- und Standortverwaltungen), einschließlich allgemeiner Betriebs- und Infrastrukturkosten	4,8 Mio. DM
VII.	Studien- und Forschungsvorhaben	0,3 Mio. DM
		<u>544,0 Mio. DM</u>

Die Veranschlagung für die betroffenen Titel des Einzelplans 14 im Bundeshaushalt 1984 basieren auf diesen Ist-Ausgaben.

Der bei Kapitel 06 27 des Haushaltsplans 1984 genannte Betrag von 10,7 Mio. DM bezieht sich nur auf die nach ihrer ausdrücklichen Zweckbestimmung für den Umweltschutz veranschlagten Ansätze.

4. Welche epidemiologischen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung inzwischen vor über den in der Broschüre „Bundeswehr und Umweltschutz“ (BMVg, 2. Aufl., Bonn 1979) veröffentlichten Tatbestand, dem zufolge durch den Dienstbetrieb der Bundeswehr „Umweltbelastungen“ entstanden sind, die „direkt und indirekt, kurz- oder langfristig auf den Menschen zurückwirken“?

In der Broschüre „Bundeswehr und Umweltschutz“ 2. Auflage, Bonn 1981, wird von der Möglichkeit gesprochen, daß im Zusammenhang mit den dort aufgeführten Aktivitäten der Bundeswehr unter ungünstigen Umständen „Umweltbelastungen“ auftreten können, die dann auch auf den Menschen zurückwirken können.

Von epidemiologischen Erkenntnissen kann nicht gesprochen werden. Die wenigen erkrankten Personen konnten jeweils nach nur kurzer Behandlung völlig geheilt entlassen werden. Eine Erkrankung trat jeweils nur dann auf, wenn Schutzauflagen von den betroffenen Personen nicht eingehalten wurden.

5. Welche dieser Umweltbelastungen wurden von der Bundeswehr nachprüfbar abgestellt, so daß zukünftig von ihnen weder direkte noch indirekte, weder kurz- noch langfristige Rückwirkungen auf den Menschen zu erwarten sind?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Ist die Bundesregierung bereit, Studien über die lokalen, regionalen, interregionalen „Ökologischen Grenzen der Belastbarkeit durch den Verteidigungsauftrag“, wie sie beispielsweise kürzlich vom Magistrat der Stadt Gießen veranlaßt wurde, aus dem Verteidigungshaushalt zu finanzieren?

Die Bundeswehr arbeitet selbst an einer entsprechenden Erhebung für alle ihre Bereiche. Diese stellt – auch im internationalen Vergleich – eine beispielhafte Umweltaktivität dar.

Vorliegende Ergebnisse dieser Erhebung über die Umweltlage in der Bundeswehr haben ergeben, daß die Belastungen durch Kraftfahrzeugverkehr, Tourismus und landwirtschaftliche Nutzung ökologisch ungleich gewichtiger sind als alle entsprechenden Auswirkungen durch den Betrieb der Streitkräfte selbst. Erkannte Mängel werden umgehend beseitigt. Gründliche Vorsorgemaßnahmen helfen, künftige Auswirkungen auf das unumgängliche Maß zu vermindern.

7. Welche Munitionsmengen mit welchen chemischen Inhaltsstoffen (Komponenten) wurden zwischen 1971 und 1983 auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland für Übungszwecke verschossen (Angaben in Tonnen/Chemismus/Jahr)?

Die Bundeswehr benötigt zum Verteidigungsauftrag mehrere verschiedene Munitionssorten. Hierzu gehören Gefechts- und Übungsmunitionsarten. Der überwiegende Teil beider Munitionssorten wird auch im Frieden zu Ausbildungszwecken genutzt.

Eine Mengenerfassung aller Munitionsarten – dazu gehören auch solche der Sportschützen, des Bundesgrenzschutzes, der Polizei sowie solche der verbündeten Truppe – wird nicht vorgenommen.

8. Wie hoch war zwischen 1971 und 1983 der Verbrauch der Bundeswehr an festen, flüssigen und gasförmigen Brenn-, Treib- und Schmierstoffen (Angaben in Tonnen/Art/Jahr)?

Verbrauch der Bundeswehr an festen, flüssigen und gasförmigen Brenn-, Treib- und Schmierstoffen in Tonnen, Art, Jahr

Jahr	Flugkraftstoff	Ottokraftstoff	Diesekraftstoff	Schiffskraftstoff	Schmier- u. Betriebs-hilfsstoffe	Festbrennstoffe	flüssige Brennstoffe	gasförmige Brennstoffe (MWh)	Fernwärme (MWh)
1971	493 000	88 000	65 000	118 000	16 000	824 000	460 000		
1972	502 000	88 000	75 000	138 000	19 000	795 000	474 000		
1973	513 000	88 000	75 000	122 000	19 000	767 000	473 000		
1974	498 000	80 000	75 000	128 000	19 000	801 000	482 000		
1975	539 000	90 000	86 000	142 000	21 000	743 000	525 000		
1976	585 000	90 000	90 000	135 000	22 000	694 000	523 000	523 000	
1977	650 000	86 000	90 000	125 000	23 000	657 000	497 000	683 000	
1978	652 000	84 000	92 000	128 000	23 000	662 000	465 000	760 000	
1979	640 000	78 000	93 000	123 000	22 000	666 000	416 000	866 000	
1980	600 000	74 000	97 000	114 000	21 000	617 000	380 000	1 041 000	
1981	533 000	66 000	94 000	100 000	19 000	562 000	346 000	1 035 000	499 000
1982	581 000	66 000	94 000	96 000	20 000	519 000	331 000	999 000	485 000
1983	609 000	72 000	93 000	109 000	21 000	494 000	312 000	1 067 000	472 000

Anmerkung: Gas- und Fernwärme wurde erst ab 1976 bzw. 1981 zentral erfaßt.

9. Welche Mengen an Herbiziden und Pestiziden hat die Bundeswehr zwischen 1971 und 1983 eingesetzt (Angaben in Tonnen/Stoff/Jahr)?

Der Begriff „Pestizide“ ist ein seit Jahren nicht mehr gebräuchlicher Sammelbegriff für alle Arten von Pflanzenbehandlungsmitteln.

Da Rechnungsbelege nur bis zu sieben Jahren aufbewahrt werden und entsprechende Übersichten erst ab 1981 geführt werden, erfolgt die Darstellung erst ab 1977.

An Wuchshemmstoffen und Herbiziden sowie an Insektiziden, Rodentiziden und Fungiziden hat die Bundeswehr in den Jahren 1977 bis 1983 auf ihren Liegenschaften eingesetzt:

a) Wuchshemmer und Herbizide (Angaben in t)

1977	74,74
1978	75,83
1979	81,20
1980	77,73
1981	65,63
1982	52,79
1983	38,93

b) Insektizide, Rodentizide, Fungizide (Angaben in t)

1977	10,98
1978	8,82
1979	8,17
1980	6,06
1981	13,33
1982	19,14
1983	13,47

10. Welche Mengen an umwelttoxischen Chemikalien bzw. gefährlichen Arbeitsstoffen hat die Bundeswehr zwischen 1971 und 1983 verbraucht (Angaben in Tonnen/Präparat/Jahr)?

Ob ein Stoff „umwelttoxisch“ wirkt, hängt neben seinen spezifischen Stoffeigenschaften auch entscheidend von der Art seiner Verwendung bis hin zur Beseitigung ab. Deshalb gibt es für diese Eigenschaft keine klare Definition.

Daher wurden die geforderten Daten auf solche Stoffe beschränkt, die „gefährliche Arbeitsstoffe“ im Sinne der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe sind, für die Kennzeichnungspflicht besteht und deren Jahresbeschaffungsmenge über einer Tonne liegt.

Artikel	Durchschnittliche jährliche Beschaffungsmenge in Tonnen
Haftgrundmittel	2,8
1 K Grundiermittel	14,5
Wasserlinienfarben	13,7
Abbeizmittel	39,4
2 K Grundiermittel (ab 1981)	1,3
2 K Decklack (PUR) (ab 1981)	14,3
Schwefelsäure	185,2
Salzsäure	29,2
Natriumhydroxid	73,3

Artikel	Durchschnittliche jährliche Beschaffungsmenge in Tonnen
Trichlorethylen	25,7
Tetrachlorethylen	10,5
Trichlorethan	29,8
Aceton	28,3
Toluol	3,0
Methylethylketon	11,0
Kesselsteinlösemittel	8,4
Entrostungsmittel	13,9

11. Wie viele Störfälle wurden bei Sammlung, Transport und Lagerung von Sonderabfällen seit 1971 registriert?

Keine

12. Wie viele Störfälle wurden bei Transport und Lagerung von POL-Stoffen seit 1971 registriert?

Störfälle werden seit 1978 gezielt registriert. Bei Transport und Lagerung von POL-Stoffen sind seit 1978 bis zum 20. November 1984 183 Störfälle eingetreten. In keinem Fall wurde die Wasserversorgung gefährdet.

13. Wie viele der Wartungs- und Instandsetzungseinrichtungen der Bundeswehr (Ölwechselrampen, Wasch- und Dekontaminierungsanlagen, Lackierereien, Galvanikbetriebe) verfügten 1984 über „nicht ausreichende“ Umweltschutzanlagen (Angaben in Prozent)?

Ölwechselrampen	3,9 %
Wasch- und Dekontaminierungs-Anlagen	3,8 %
Lackierereien	4,5 %
Galvanikbetriebe	17,6 %

Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel sind eingeleitet.

14. Wie viele der von der Bundeswehr betriebenen technischen Prüfstände, Labors und Testflächen verfügten 1984 über „nicht ausreichende“ Umweltschutzanlagen (Angaben in Prozent)?

Die von der Bundeswehr betriebenen Prüfstände, Labors und Testflächen sind nach den jeweils geltenden Baufachlichen Richt-

linien und dem neuesten Stand der Technik gebaut worden. Sie verfügen durchweg über die erforderlichen Umweltschutzanlagen. Sofern diese in Einzelfällen durch Änderung der Geräteausrüstung oder verschärfte Umweltschutzbestimmungen vorübergehend nicht ausreichen, wird jeweils unverzüglich modernisiert.

15. Welche Emissionsüberschreitungen wurden 1983 innerhalb der Bundeswehr registriert bei Ruß, Staub, Teer, CO₂, SO₂ und Olderivaten (Angaben in Prozent/Schadstoff)?

Im Jahre 1983 wurden im Bereich der Bundeswehr bei den in Frage stehenden Schadstoffen Emissionsüberschreitungen nur bei Ruß und Staub festgestellt. Die Überschreitungen beschränkten sich ausschließlich auf das täglich drei- bis viermalige Rußblasen (jeweils ca. zwei bis vier Minuten). Sie beruhten auf den erst nach der Fertigstellung der Anlagen verschärften Emissionsgrenzwerten und der Tatsache, daß entsprechende Entstaubungsanlagen für Feuerungsanlagen dieser Art und Größe bis Anfang 1984 nicht Stand der Technik waren.

Im Hinblick auf die vorgesehene Änderung der TA Luft, nach der die Grenzwerte nur noch 50 mg/m³ betragen dürfen, hat die Bundeswehr bereits ein Umrüstungsprogramm für Altanlagen in der Wärmeversorgung eingeleitet, wonach im Ergebnis Grenzüberschreitungen auch beim Rußblasen ausgeschlossen sind.

16. Wie viele Beschwerden bei Emissionsüberschreitungen wurden registriert (Angaben in absoluten Zahlen/Beschwerdeinstanz)?

Im Jahre 1983 wurden neun Beschwerden registriert: drei von Behörden, fünf von Anliegern, eine von der Presse.

17. Wie hat sich zwischen 1971 und 1983 im Verteidigungsbereich das Verhältnis zwischen eigener und fremder Wasserversorgung entwickelt (Angaben in Prozent/Jahr)?

Die eigene und fremde Wasserversorgung der Bundeswehr hat sich in den Jahren 1971 bis 1983 wie folgt entwickelt:

Wasserversorgung in %

	eigene	fremde
1971	36,0	64,0
1972	36,0	64,0
1973	36,0	64,0

1974	36,0	64,0
1975	37,8	62,2
1976	36,0	64,0
1977	31,2	68,8
1978	30,3	69,7
1979	31,0	69,0
1980	31,4	68,6
1981	30,3	69,7
1982	30,0	70,0
1983	31,4	68,6

18. Wie hoch war die Abwassermenge im Verteidigungsbereich zwischen 1971 und 1983 (Angaben in m³/Jahr)?

Die Abwassermenge im Bereich der Bundeswehr betrug in den Jahren 1971 bis 1983:

1971	38,72 Mio. m ³	1978	33,06 Mio. m ³
1972	37,80 Mio. m ³	1979	32,73 Mio. m ³
1973	37,26 Mio. m ³	1980	30,98 Mio. m ³
1974	36,19 Mio. m ³	1981	29,99 Mio. m ³
1975	37,32 Mio. m ³	1982	28,90 Mio. m ³
1976	36,32 Mio. m ³	1983	29,72 Mio. m ³
1977	34,74 Mio. m ³		

19. Welche Anteile des Abwassers aus dem Verteidigungsbereich wurden in Oberflächengewässer, öffentliche Kanalisation, Untergrund und Sammelbehälter geleitet zwischen 1971 und 1983 (Angaben in m³/Jahr/Abwasserverbleib)?

Das Abwasser aus Liegenschaften der Bundeswehr wurde in den Jahren 1971 bis 1983 wie folgt eingeleitet (Angaben in Millionen m³):

	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Oberflächengewässer *)	10,07	9,83	9,69	9,42	9,70	9,44	9,03
öffentliche Kanalisation	27,49	26,84	26,45	25,69	26,50	25,79	24,67
Untergrund *)	0,77	0,75	0,75	0,72	0,75	0,73	0,69
Sammelbehälter **)	0,39	0,38	0,37	0,36	0,37	0,36	0,35

	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Oberflächengewässer *)	8,60	8,51	8,05	7,80	7,51	7,73
öffentliche Kanalisation	23,47	23,24	22,00	21,29	20,52	21,10
Untergrund *)	0,66	0,65	0,62	0,60	0,58	0,59
Sammelbehälter **)	0,33	0,33	0,31	0,30	0,29	0,30

Bemerkung:

*) Die Einleitung des Abwassers in Oberflächengewässer und in den Untergrund erfolgte erst nach abwasser-technischer und biologischer Behandlung in einer Kläranlage.

**) Der Inhalt der Sammelbehälter wird in bundeswehreigenen bzw. kommunalen Kläranlagen entleert oder auf andere Weise unschädlich beseitigt.

20. Wie viele Beschwerden von Behörden und der Öffentlichkeit wurden seit 1971 registriert aufgrund von Verstößen der Bundeswehr gegen geltendes Umweltrecht (Angaben in absoluten Zahlen/Jahr, differenziert nach Umweltgesetzen)?

Wie viele davon wurden anerkannt (Angaben in Prozent)?

Jahr	Abfall- beseitigung	Immissionsschutz		Naturschutz	Wasser
		Reinhaltung der Luft	Lärmschutz *)		
1971	–	3	2	1	5
1972	–	6	3	–	2
1973	–	6	2	–	4
1974	–	5	3	–	2
1975	–	9	2	1	1
1976	1	13	2	–	3
1977	2	11	6	–	3
1978	–	9	4	2	4
1979	–	24	3	2	9
1980	–	19	13	4	21
1981	–	28	5	35	7
1982	1	22	7	6	10
1983	–	18	6	11	15
1984	2	19	8	13	25
Gesamt	6	192	66	75	111
aner- kannt	(3) 50 %	(85) 44,27 %	(35) 53,03 %	(43) 57,33 %	(83) 74,77 %

*) Beschwerden über den militärischen Fluglärm sind hier nicht erfaßt (siehe Frage 22)

21. Wie viele Militärflugplätze in der Bundesrepublik Deutschland haben noch keine Lärmschutzzone?

Von den 34 militärischen Flugplätzen in der Bundesrepublik Deutschland, die unter das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm fallen, sind für 33 Flugplätze Lärmschutzbereiche festgesetzt worden.

Für den 34. Flugplatz sind die erforderlichen Maßnahmen zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs eingeleitet.

22. Wie entwickelte sich die Zahl der Beschwerden über militärischen Fluglärm seit 1971 (Angaben in absoluten Zahlen/Jahr/Beschwerdeführer, differenziert nach Beschwerdeursachen)?

Wie viele davon wurden anerkannt (Angaben in Prozent)?

Alle Beschwerden werden sorgfältig bearbeitet und schnellstmöglich entschieden. Da Abhilfemaßnahmen in der Regel nicht gezielt, sondern nur durch Regelungen für den Flugbetrieb generell getroffen werden können, ist es nicht möglich, prozentuale

Angaben im Verhältnis zum Aufkommen zu machen. Nur etwa 1 Prozent der Beschwerden ist auf unvorschriftsmäßiges Verhalten von Luftfahrzeugführern zurückzuführen. In der Masse beziehen sich die Beschwerden auf Lärmbelastungen, die durch befohlenen, ordnungsgemäß durchgeführten Flugbetrieb verursacht werden.

Die Beschwerdeführer waren:

- Bürger mit ca. 60 %,
- Mandatsträger und Behördenleiter mit ca. 30 %,
- Parteien und Bürgerinitiativen mit ca. 10 %.

Im Jahr 1983 wurden rund 4 000 Beschwerden vorgetragen.

Die Beschwerdeursachen waren:

- Tieffluglärm 80 %,
- Übungen/Manöver 10 %,
- Überschallflüge 6 %,
- Unfälle 2 %,
- Flugplatzlärm 2 %.

23. Wie viele Militärflugkilometer wurden seit 1971 im bundesdeutschen Luftraum registriert?

Das Flugaufkommen der NATO-Luftstreitkräfte bemißt sich nicht nach Flugkilometern, sondern nach Flugstunden.

24. Wie viele Militärflugstunden wurden zwischen 1971 und 1983 im bundesdeutschen Luftraum absolviert?

10 bis 15 % des Flugstundenaufkommens sind grenzüberschreitend. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wurden zwischen 1971 und 1983 im bundesdeutschen Luftraum ca. 8 Mio. Militärflugstunden geflogen.

25. Hat das Bundesministerium der Verteidigung neuropathologische Untersuchungen beim militärischen Flughafenpersonal durchführen lassen?

Das „Flughafenpersonal“ der Bundeswehr wird entsprechend den Durchführungsbestimmungen für die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung regelmäßig untersucht. Diese Durchführungsbestimmungen sind den Grundsätzen der Berufsgenossenschaften für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen angeglichen, nach denen auch das Flughafenpersonal der zivilen Luftfahrtgesellschaften untersucht wird.

26. Welche Aufgaben hat der Arbeitskreis „Soldat und Umwelt“ heute?

Der Arbeitskreis „Soldat und Umwelt“ ist ein freiwilliger Zusammenschluß von Vertretern der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Angehörigen der Bundeswehr. Er wurde 1976 gegründet und führt Arbeitstagungen in Umweltfragen bei militärischen Einheiten und Wehrbereichskommandos, vor allem zur Minderung von Übungs- und Manöverschäden durch, verteilt Informationsmaterial und berät die zuständigen Stellen der Bundeswehr.

27. Wie viele gemeinsame Veranstaltungen wurden von den Wehrbereichsverwaltungen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) seit 1971 organisiert mit dem Ziel, das Umweltbewußtsein im Verteidigungsbereich zu stärken (Angaben in absoluten Zahlen/Jahr/Titel der Veranstaltungen)?

Diese Veranstaltungen wurden regional und lokal auf freiwilliger Basis durchgeführt. Neben zahlreichen kleineren Veranstaltungen bei Truppeneinheiten zur Vorbereitung von Manövern hat die Bundeswehr gemeinsam mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) insbesondere folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- 1974 Vortragsveranstaltung beim Wehrbereichskommando IV zum Thema: „Soldat und Landschaft“
- 1975 Vortragsveranstaltung bei der Wehrbereichsverwaltung IV zum Thema: „Landschaftsschutz bei Truppenübungen und Einsatz von Fachberatern“
- 1981 Vortragsveranstaltung anlässlich der Landesgartenschau in Stuttgart zum Thema: „Streitkräfte – Umweltschutz – Verkehrssicherheit“

1981 hat die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik in Mannheim zusammen mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ein Symposium über gemeinsam interessierende Fragen durchgeführt. Die Vorträge wurden in der Schrift „Streitkräfte und Umweltschutz“, Mannheimer Protokolle No. 2, Heidelberg/Hamburg 1983 (Verlag V. Decker) veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die Bundeswehr in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald die Ausbildungsfilme

- „Manöverschäden, die nicht sein sollen“

und

- „Richtiges Verhalten auf Verkehrswegen und im Gelände“

hergestellt sowie mit Bildmaterial angereicherte Vorträge über umweltschonendes Übungsverhalten ausgearbeitet und in Video-Kassetten gespeichert, mit denen die amerikanischen Reforger-Truppen in den USA auf ihren Manöverinsatz in der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet werden.

28. Wie viele Verbindungsoffiziere (VO) – Forst- und Landwirtschaft – arbeiteten 1983 mit dem Bundesministerium der Verteidigung zusammen?

1983 wurden bei Manövern und anderen Übungen insgesamt 37 Fachberater „Land- und Forstwirtschaft“ zur Unterstützung und Beratung der Manöverleitung eingesetzt. Zusätzlich konnte auf 18 Wehrübende aus der Land- und Forstwirtschaft als Verbindungsoffiziere zurückgegriffen werden.

29. Wie hoch ist der Anteil der militärisch genutzten Bundesforstfläche an der Gesamtfläche der Bundesforsten?

Von den 131 000 ha Forstflächen des Bundes – das sind 1,5 % der Gesamtwaldfläche der Bundesrepublik Deutschland – werden 93 % auch militärisch genutzt.

30. Wie hat sich seit 1971 das Verhältnis von Abholzung zu Aufforstung auf militärischen Liegenschaften entwickelt (Angaben in ha/Jahr)?

In den Jahren 1971 bis 1983 sind mehr Aufforstungen vorgenommen worden als Abholzungen. Konkret sind 2 411,4 ha Wald netto mehr zu registrieren, das sind durchschnittlich 185,5 ha Zunahme an Waldfläche pro Jahr.

31. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Waldschadensbilanz in militärischen Liegenschaften vor (Angaben in Prozent der Waldfläche im Bereich der Liegenschaften)?

Nach der Waldschadenserhebung, die bundesweit 1983 durchgeführt worden ist, lagen die militärischen Liegenschaften knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Die Waldschadenserhebung für 1984 geht von einer Schadensfläche von 50 % aus. Auch hier wird nach Einschätzung der Bundesforstverwaltung für die militärischen Liegenschaften des Bundes die Waldschadensbilanz knapp unterschritten werden.

32. Welche Maßnahmen werden innerhalb der Bundeswehr zur Waldschadensbekämpfung ergriffen?

Folgende forstliche Maßnahmen werden zur Waldschadensbekämpfung auf militärischen Liegenschaften durchgeführt:

- ständige Kontrolle der Waldbestände,
- Entnahme schwererkrankter Bäume,

- Vorbeugende Maßnahmen gegen Borkenkäfer durch umweltfreundliche Lockstoff-Fallen,
- Vorsichtige, ökologisch unbedenkliche Düngemaßnahmen,
- Vermehrte Einbringung von standortgerechten Laubhölzern,
- Abwechslungsreiche Gestaltung der Waldränder zur Festigung der Bestandssicherheit,
- Umrüstung auf umweltfreundliche Fahrzeuge.

